

## **BERATUNGSVORLAGE**

**Aktenzeichen**

022.31; 801.006-Gi

**Gemeinderatssitzung am**

25.09.2018

**Tagesordnungspunkt**

8 öffentlich

**Beratungsvorlage**

Nr. 65/2018

---

### **Gemeindehaushalt - Feststellung der Jahresrechnung 2017**

#### **Beschlussvorschlag**

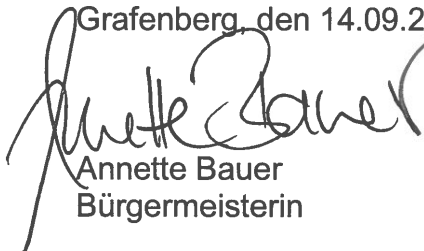
1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden – soweit noch nicht im Jahr 2017 erfolgt - wie dargestellt entsprechend Anlage 2 beschlossen.
2. Als Ergebnis der Haushaltsrechnung der Gemeinde Grafenberg für das Jahr 2017 wird festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	7.056.010,29 €	3.151.052,07 €	10.207.062,36 €
2. Neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	7.056.010,29 €	3.151.052,07 €	10.207.062,36 €
4. Ab: Haushalts- einnahmereste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	7.056.010,29 €	3.151.052,07 €	10.207.062,36 €
6. Soll-Ausgaben	7.056.010,29 €	3.151.052,07 €	10.207.062,36 €
7. Neue Haushalts- ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zwischensumme	7.056.010,29 €	3.151.052,07 €	10.207.062,36 €
9. Ab: Haushalts- ausgabereste vom Vorjahr	1.480,00 €	6.040,00 €	7.520,00 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	7.054.530,29 €	3.145.012,07 €	10.199.542,36 €

Nachrichtlich:

Zuführung zum  
Vermögenshaushalt 1.623.031,27 €

Grafenberg, den 14.09.2018

  
Annette Bauer  
Bürgermeisterin

# **Sachdarstellung und Begründung**

## **1. Allgemeines**

Nach § 95 Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Jahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Ferner ist der Stand des Vermögens und der Schulden zu dokumentieren.

Die Jahresrechnung setzt sich zusammen aus:

- dem kassenmäßigen Abschluss
- der Aufstellung über die Haushaltsreste
- der Vermögensübersicht
- den Anlagen zur Jahresrechnung insbesondere dem Rechenschaftsbericht, der sich untergliedert in den Erläuterungsbericht und den Lagebericht.

## **2. Haushaltsreste**

### **Haushaltseinnahmereste 2017**

Nach § 41 GemHVO können Haushaltseinnahmereste für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Beiträge und ähnliche Entgelte gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme in den Folgejahren gesichert ist.

Im Vermögenshaushalt 2017 sollen auch mit Blick auf die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2018 keine Haushaltseinnahmereste gebildet werden.

### **Haushaltsausgabereste 2017**

Nach § 19 GemHVO können Haushaltsreste gebildet werden, wenn Maßnahmen, die im Rechnungsjahr geplant wurden, nicht in vollem Umfang abgewickelt werden.

Die Festsetzung der Ausgabereste für das folgende Jahr unterliegt dem Gemeinderat.

Im Vermögenshaushalt 2017 sollen auch mit Blick auf die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2018 keine Haushaltsausgabereste gebildet werden.

### 3. Jahresergebnis

#### Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt zeigt folgendes Ergebnis

	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Unterschied</b>
Einnahmen	7.056.010,29 €	5.975.155,00 €	1.080.855,29 €
Ausgaben	5.432.978,82 €	5.552.225,00 €	-119.246,18 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.623.031,47 €	422.930,00 €	1.200.101,47 €

Die Abweichungen zum Planansatz in den Einzelplänen stellen sich wie folgt dar:

<b>EPL.</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0	208.191,11 €	-65.177,57 €
1	3.577,03 €	3.362,68 €
2	-1.459,11 €	-3.342,18 €
3	19.100,25 €	33.025,05 €
4	-22.392,63 €	96.343,13 €
5	35,00 €	-14.211,86 €
6	-12.769,60 €	-67.544,03 €
7	28.182,27 €	62.618,42 €
8	61.341,61 €	33.708,96 €
9	797.049,36 €	1.002.072,69 €

Negativbeträge bei den Einnahmen sind dabei Wenigereinnahmen, bei den Ausgaben Wenigerausgaben.

#### Einzelpläne 0-8

Aus den Einzelplänen 0-8 ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 283.805,93 €.

Ursächlich hierfür sind hauptsächlich höhere Einnahmen

- bei den Verwaltungskostensätzen des Gemeindewerks
- bei den internen Personal- und Verwaltungskostenverrechnungen

- Nachzahlungszinsen
- bei der Verrechnung des Bauhofs an die gemeindeeigenen Einrichtungen
- bei den Holzerlösen

Auf der Ausgabenseite waren Mehrausgaben zu verzeichnen, so dass sich die Einzelpläne 0-8 in der Summe um 78.782,60 € schlechter darstellen als geplant.

Ursächlich hierfür sind hauptsächlich höhere Ausgaben

- Bauhofverrechnungen
- Inneren Verrechnungen Personal- und Verwaltungskostenbeitrag

### Einzelplan 9

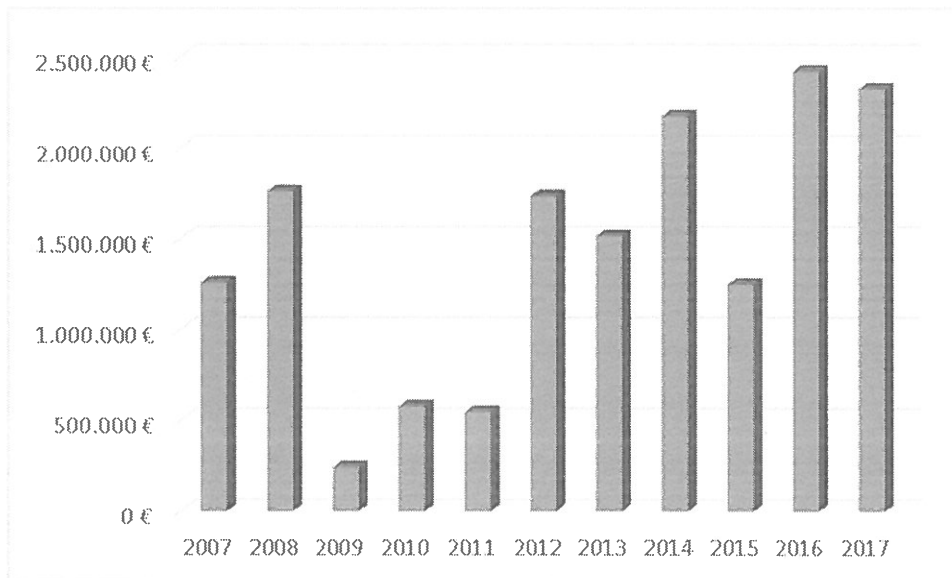
Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 9 zeigen folgende Entwicklung:

Grundsteuer A und B	+ 11.619,68 €
Gewerbsteuer	+ 521.116,85 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 139.933,10 €
Anteil an der Umsatzsteuer	+ 29.778,28 €
Hunde- und Vergnügungssteuer	+ 10,00 €
Schlüsselzuweisungen	+ 82.785,80 €
Familienleistungsausgleich	+ 381,00 €
Zinseinnahmen	+ 1.724,07 €
Erträge aus Beteiligungen	+ 1.099,58 €
Konzessionsabgabe Wasser	+ 8.601,00 €
Gewerbsteuerumlage	- 47.390,11 €
FAG-Umlage	-19.420,90 €
Kreisumlage	- 12.270,36 €
Zinsen für Kredite	- 17.951,65 €

Bei der Gewerbsteuer hat sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz deutlich verbessert. Ursächlich hierfür sind Nachzahlungen. Diese waren weder vorhersehbar noch kalkulierbar. Doch auch in vielen anderen Bereichen des Einzelplan 9 haben

sich deutliche Verbesserungen ergeben, die sich insgesamt auf 275.929,51 € belaufen. Zudem ergaben sich deutliche Reduzierungen bei den Auszahlungen im Einzelplan 9 in Höhe von zusammen 97.033,02 €. Der Finanzhaushalt hat sich damit um zusammen rund 894.000 € verbessert.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren ist wie folgt:



### Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt zeigt folgendes Ergebnis

	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Unterschied</b>
Einnahmen	3.151.052,07 €	2.075.050,00 €	1.076.002,07 €
Ausgaben	2.418.360,43 €	2.075.050,00 €	343.310,43 €
Rücklagenzuführung	732.691,64 €	0,00 €	732.691,64 €

Es sind in einzelnen Bereichen Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt entstanden.

Diese beruhen auf

- Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm
- sanierungsbedingte Wertsteigerungen aus dem Landessanierungsprogramm
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Für die Mehrausgaben in einzelnen Bereichen im Vermögenshaushalt sind ursächlich

- Ausgaben Landessanierungsprogramm
- Urnenstelen
- höhere Tilgungsleistungen als geplant
- Zuführung an die Rücklage

### Bewertung des Jahresergebnisses 2017

Das Jahresergebnis 2017 stellt sich sehr gut dar.

Der Verwaltungshaushalt verbessert sich vor allem durch hohe Nachzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer und andere Einnahmen im Einzelplan 9, aber auch durch ein diszipliniertes Einhalten der meisten Haushaltsansätze und dem konsequent umgesetzten Deckungsprinzip (Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen oder Wenigerausgaben an anderer Stelle zu decken).

Im Vermögenshaushalt kann durch die erreichte Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von zusätzlich 1.200.101,47 € eine Zuführung an die Rücklage in Höhe von 732.494,66 € erreicht werden.

### Schuldenstand

Der ordentliche Schuldenstand beträgt zum 31.12.2017

für die Darlehen am Kreditmarkt	2.767.746,43 €
für die Verpflichtungen gegenüber der LBBW	273.959,29 €
für die Verpflichtungen aus Kassenkredit	0,00 €

und somit in der Summe 3.041.705,72 €.

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.195,64 €/ Einwohner (Einwohnerstand: 2.544 Einwohner zum 31.12.2017)

In der Gesamtsicht ist die Verschuldung der Gemeindewerke mit einem Betrag in Höhe von 3.418.627,73 € zusätzlich zu berücksichtigen.

### Rücklagenstand

Zum Jahresende 2017 beläuft sich der Stand der allgemeinen Rücklage auf 1.331.241,44 €. Dies entspricht 523,29 € je Einwohner. Die Pflichtrücklage beträgt dabei 113.221,03 €. Frei sind damit 1.218.020 €.

Die Höhe der Sonderrücklage Bausparvertrag beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 267.277,93 €, die der Sonderrücklage Dorffest 24.674,85 €.

### Fehlbetrag

Der Fehlbetrag aus Vorjahren betrug zum 01.01.2017 insgesamt 1.155.329,52 € und war unverzüglich, spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu decken. In 2016 konnte bereits ein Anteil in Höhe von 240.750,00 € gedeckt werden. Dies war damals nicht geplant und erfolgte aufgrund der guten Gewerbesteuersituation. Der dann verbleibende Betrag des Fehlbetrags (insgesamt 914.579,52 €) wird 2017 voll ausgeglichen. Der Ausgleich der gesamten Fehlbeträge zum 31.12.2017 ist sehr zu begrüßen.

### Umgang mit Mehreinnahmen

Wie im dritten Quartalsbericht dargestellt konnte die Gemeinde aufgrund unvorhergesehener Gewerbesteuerzahlungen deutliche Mehreinnahmen verzeichnen. Diese wurden wie im Gemeinderat am 24.10.2017 beschlossen teilweise für über- und außerplanmäßige Ausgaben eingesetzt:

### Feuerwehruniformen

Die Vorgaben für ordnungsgemäße Feuerwehruniformen haben sich vor einigen Jahren geändert. Die Feuerwehr hatte den Wunsch auf Umsetzung dieser Regelung bisher aus finanziellen Gründen zurück gestellt. Um das besondere ehrenamtliche Engagement zu würdigen, wurden die Uniformen 2017 beschafft.

### Grabeinfassungen

Grabeinfassungen wurden an 8 doppeltiefen Gräbern erstellt. Bei diesen Gräbern ist die Bestattung bereits länger als 2 Jahre her, sodass sich der Boden gesetzt hat und nun die Einfassung angebracht werden musste.



### Urnenstelen

Die Urnenstelen werden sehr gut angenommen und häufig nachgefragt. Da kaum noch Plätze frei waren wurde eine neue Urnenstele angeschafft.

### Sondertilgung LBBW-Darlehen Lamm

Das Gebäude Nürtinger Straße 19 ist immer noch mit einem Darlehen außerhalb des Haushalts finanziert. Dieses wurde bereits mehrfach verlängert. Mit dem Verkauf des Gebäudes ist in den kommenden Jahren nicht zu rechnen. Eine Verlängerung des Vertrags außerhalb des Haushalts ist nur kurzfristig möglich. Das Darlehen hatte zum 31.12.2016 einen Stand in Höhe von 562.793,71 €. Aus diesem Grund wurde mit der Sondertilgung in Höhe von 200.000 € nicht nur die Verschuldung reduziert, sondern auch einer ggf. nicht mehr möglichen Verlängerung entgegen gewirkt.

### Nachträgliche Auszahlung der LOB 2015 (Ausschüttungsjahr 2016)

Eine nachträgliche Einmalzahlung konnte noch im Haushalt 2017 erfolgen. Die Mitarbeiter hatten zunächst aufgrund der schwierigen finanziellen Verhältnisse und Prognosen auf eine Auszahlung der LOB 2015 verzichtet und damit einen erwähnenswerten Beitrag geleistet. Da sich das Jahr 2017 außerordentlich gut entwickelt hat, wurde mit der nachträglichen Ausschüttung das überdurchschnittliche Engagement der Mitarbeiter honoriert.

### Anschaffung Anhänger für den Bauhof

Der Anhänger im Bauhof hatte keine Zulassung mehr. Aus diesem Grund wurde ein neuer Anhänger angeschafft.

Bei den umgesetzten Ausgaben handelte es sich um Ausgaben, die dringend erforderlich waren und spätestens im Haushalt 2018 geplant worden wären.

## **4. Zustimmung zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 84 Abs. 1 GemO sowie Darstellung der Wenigereinnahmen**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Sind die

Ausgaben nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates.

Dargestellt werden alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche den Betrag in Höhe von 2.000 € überschreiten und damit in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Während des Jahres wurden über- und außerplanmäßigen Ausgaben bereits bei Bekanntwerden durch den Gemeinderat genehmigt. Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

## **5. Erforderlichkeit einer Nachtragssatzung**

Unter folgenden rechtlichen Voraussetzungen ist der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich:

Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist die Gemeinde verpflichtet, wenn sich ein erheblicher Fehlbetrag abzeichnet. Sie ist auch dann erforderlich, wenn verhältnismäßig hohe über- oder außerplanmäßige Ausgaben anstehen.

Im Jahr 2017 war keine Nachtragssatzung erforderlich. In Abstimmung mit dem Kommunalamt wurde der Fokus auf eine frühzeitige Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2018 gerichtet. Dies insbesondere deshalb, da sich die außergewöhnlich gute Entwicklung des Jahres 2017 bereits in den Quartalsberichten zeigte.

## **6. Rückblick Jahresrechnung 2016**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 in der Sitzung am 26.09.2017 beschlossen.

Das Gesamtvolumen betrug	7.189.391,31 €
Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt	6.451.517,34 €
und auf den Vermögenshaushalt	737.873,97 €

Im Jahr 2016 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 740.312,74 € erwirtschaftet werden.

#### Bewertung des Jahresergebnisses 2016

Das Jahresergebnis 2016 stellte sich sehr gut dar.

Der Verwaltungshaushalt verbessert sich vor allem durch hohe nicht zu erwartende Nachzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer, aber auch durch ein diszipliniertes Einhalten der meisten Haushaltsansätze und dem konsequent umgesetzten Deckungsprinzip (Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen oder Wenigerausgaben an anderer Stelle zu decken).

Im Vermögenshaushalt konnte durch die erreichte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 740.312,74 € eine Zuführung an die Rücklage (475.669,79 €), ein Verzicht auf die Kreditaufnahme (200.300 €) und ein teilweiser Ausgleich der vorgetragenen Fehlbeträge (240.750 €) erreicht werden.

#### **AUSBLICK**

Durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2017 erhält die Gemeinde 2019 erneut keine Schlüsselzuweisungen. Dies hat zur Folge, dass alleine hieraus erneut mindestens 200.000 € an Einnahmemittel im Jahr 2019 fehlen werden. Die Rücklagenzuführung ist deshalb auch hierfür dringend erforderlich. Nicht zuletzt

werden die dann noch verbleibenden Mittel in 2019 für anstehende Investitionen (bsp. die Unterbringung von Flüchtenden, die Teilfinanzierung der Lärmschutzwand, die Sanierung und den Unterhalt der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Infrastruktur) benötigt. Sollten sich die Höhe der Gewerbesteuer möglicherweise in den kommenden Jahren reduzieren ist, auch in einem solchen Fall ein Bestand über der Mindestrücklage gut, sinnvoll und absolut erforderlich, um Mittel für anstehende Pflichtaufgaben vorweisen zu können. Zudem werden in 2019 diverse Darlehen zur Umschuldung fällig, die bei entsprechendem Mittelbestand ganz oder teilweise abgelöst werden könnten.

Grafenberg, den 14.09.2018

Susanne Girod

Fachbeamtin für das Finanzwesen

**Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017**

Dargestellt werden alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche den Betrag in Höhe von 2.000 € überschreiten und damit in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen.

1.0200.6381 Gerichts- und Sachverständigen- kosten Hauptamt	11.330,40 €
1.0300.5621 NKHR	3.004,52 €
1.0300.6680 Vermischtes Kämmerei	2.452,48 €
1.1310.5611 Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	11.728,70 €
1.2110.5910 Lehr- und Unterrichtsmittel Schule	2.025,19 €
1.2910.6680 Nachmittagsbetreuung	6.597,62 €
1.4360.7900 Kosten Flüchtlingsunterkunft	8.145,45 €
1.4646.7600 Zuschuss an Tagesmütter und Platzpauschale Einrichtung TIGER	4.367,42 €
1.4647.6720 Erstattung Wohnsitzgemeinde Kiga	2.503,58 €
1.7510.5100 Grabeinfassungen Friedhof	6.847,44 €
1.7920.7150 ÖPNV Zuschuss Linientaxi	2.783,66 €
1.8550.6380 Holzfällung	11.017,51 €
2.1310.935002 Feuerwehr Beschaffungen	2.986,24 €
2.6100.9350 Geräte und Ausstattung Bauamt	2.507,76 €
2.6150.950015 Ortszentrum III (LSP)	192.664,06 €
2.7200.950001 Häckselplatz	3.268,93 €
2.7510.950010 Urnenstelen Friedhof	11.340,70 €
2.7690.935002 Anschaffungen Kelter	4.713,10 €
2.9100.9771 Ordentliche Tilgung Kreditmarkt	38.043,10 €
2.9100.9773 Tilgungen außerhalb Haushalt	212.219,17 €

Anmerkung: Überschreitungen aufgrund innerer Verrechnungen, Bauhofaufwand oder Abschreibungen sind nicht in dieser Darstellung enthalten, da sie nicht zahlungswirksam sind.

Die in den Sammelnachweisen abgewickelten Ausgaben werden nachfolgend als Gesamtes betrachtet.

### Über- und Unterschreitungen in den Sammelnachweisen

#### - Sammelnachweis Personal

Die Personalkosten waren in 2017 mit insgesamt 1.714.260 € veranschlagt. Sie wurden um 38.580,78 € überschritten. Wie beim Gemeindewerk dargestellt erfolgt die Verrechnung der Personalkosten nun durch Verrechnungsbuchungen und nicht mehr durch direkte Personalkostenverbuchungen. Dies verursacht beim Gemeindewerk Mehrausgaben bei den Verwaltungskosten in Höhe von 68.935,91 € und eine Reduzierung der dort verbuchten Personalkosten 39.900,88 € gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig übersteigen die Personalkosten bei der Gemeinde den Planansatz, im Gesamten gesehen (Gemeinde und Eigenbetrieb) erfolgt ein Ausgleich über die Verrechnung der Verwaltungskostenanteile.

#### - Sammelnachweis Geschäftsausgaben

Die Geschäftsausgaben waren mit zusammen 39.650 € veranschlagt in 2017 und wurden um insgesamt 9.119,94 € unterschritten

#### - Sammelnachweis Gebäudeunterhalt

Der Unterhaltungsaufwand war 2017 mit zusammen 73.600 € veranschlagt und wurde um insgesamt 17.625,57 € unterschritten.

#### - Sammelnachweis Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten waren mit zusammen 147.600 € veranschlagt in 2017 und wurden um insgesamt 19.367,60 € unterschritten.

### Innere Verrechnungen des Bauhofs

Die Kosten des Bauhofs sind auf alle Einrichtungen, für die Leistungen erbracht wurden zu 100 % zu verrechnen. Dies erfolgt nach 2015 und 2016 im Jahr 2017 erneut. Veranschlagt waren Erlöse und damit Verrechnungen zu Lasten der einzelnen Bereiche in Höhe von zusammen 214.250 €. Tatsächlich zeigt das Rechnungsergebnis Verrechnungen für Leistungen des Bauhofs (ohne Verrechnungen an die Gemeindewerke) in Höhe von 242.790,92 € und damit um 28.540,92 € mehr als geplant.

### **Umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen**

Die Konsolidierungsmaßnahmen vor allem im Bereich des Verwaltungshaushalts wurden 2016 mit aller Kraft angestoßen und 2017 fortgeführt. Nur diesen ist zu verdanken, dass die Gemeinde ihre Haushalte ausgleichen und im Jahr 2018 ohne Kredite stemmen kann. Besonders unter dem Aspekt, dass 2018 keine Schlüsselzuweisungen fließen, ist diese Tatsache bemerkenswert.

Trotzdem darf das Thema Konsolidierung für die Gemeinde Grafenberg kein Strohhalm sein, sondern muss in den nächsten Jahren mit aller Kraft nachhaltig vorangebracht und umgesetzt werden. Dies ist für alle Beteiligten, für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen aber auch Gemeinderat und Verwaltung tagtäglich Herausforderung und weder angenehm noch einfach. Es bedeutet alle Bereiche genau zu beleuchten, alle Ansätze kritisch zu hinterfragen und teilweise sicher drastische Einschnitte.

Nach einem ersten sehr grundsätzlichen Vorgehen in 2016 und, sollen in den kommenden Jahren jährlich Schwerpunktthemen festgelegt und detailliert untersucht und aufgearbeitet werden.

In 2018 sollen deshalb zwei Schwerpunkte beleuchtet werden. Dies ist zum einen der Bereich Friedhof und zum anderen der Punkt Straßenbeleuchtung

### **WÜRDIGUNG DES ERGEBNISSES**

Das Ergebnis ist insgesamt sehr zufrieden stellend. Neben den ungeplanten hohen Gewerbesteuereinnahmen und Nachzahlungen aus dem Bereich der Finanzausweisungen liegt dies auch an den umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen. Diese ermöglichen der Gemeinde eine gute Basis für die kommenden Jahre.

Nur durch die Bereitschaft der Gemeinderäte, Bürger und Mitarbeiter konnte all das erreicht werden, was in diesem Jahresabschluss dargestellt wird. Ihnen allen gilt ein ausdrücklicher Dank. Auch weiterhin werden immer wieder Themen zur weiteren Konsolidierung anstehen. Wunsch ist es deshalb, an das bisherige Miteinander und gegenseitige Verständnis beim Thema Finanzen anzuknüpfen.

### **AUSBLICK**

Durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2017 erhält die Gemeinde 2019 erneut keine Schlüsselzuweisungen. Dies hat zur Folge, dass alleine hieraus erneut mindestens 200.000 € an Einnahmemittel im Jahr 2019 fehlen werden. Die Rücklagenzuführung ist deshalb auch hierfür dringend erforderlich. Nicht zuletzt werden die dann noch verbleibenden Mittel in 2019 für anstehende Investitionen (bsp. die Unterbringung von Flüchtlingen, die Teilfinanzierung der Lärmschutzwand, die Sanierung und den Unterhalt der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Infrastruktur) benötigt. Sollten sich die Höhe der Gewerbesteuer möglicherweise in den kommenden Jahren reduzieren ist, auch in einem solchen Fall ein Bestand über der Mindestrücklage gut, sinnvoll und absolut erforderlich, um Mittel für anstehende Pflichtaufgaben vorweisen zu können. Zudem werden in 2019 diverse Darlehen zur Umschuldung fällig, die bei entsprechendem Mittelbestand ganz oder teilweise abgelöst werden könnten.



# LAGEBERICHT 2017

## Ergebnis der Jahresrechnung 2017

### Verwaltungshaushalt

	<u>Jahresergebnis</u>	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Unterschied</u>
Einnahmen	7.056.010,29 €	5.975.155,00 €	1.080.855,29 €
Ausgaben	5.432.978,82 €	5.552.225,00 €	-119.246,18 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.623.031,47 €	422.930,00 €	1.200.101,47 €

### Vermögenshaushalt

	<u>Jahresergebnis</u>	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Unterschied</u>
Einnahmen	3.151.052,07 €	2.075.050,00 €	1.076.002,07 €
Ausgaben	2.418.360,43 €	2.075.050,00 €	343.310,43 €
Rücklagenzuführung	732.691,64 €	0,00 €	732.691,64 €

### Abweichungen Vermögenshaushalt soweit wichtig oder groß (mehr als 10.000 €)

#### EINNAHMEN

2.6150.360002 LSP Ortszentrum	+ 63.024,00 €
2.6150.360005 LSP sanierungsbedingte Wertsteigerungen	+ 38.029,00 €
2.8800.3400 Grundstückserlöse	- 38.298,00 €
2.9100.3000 Zuführung vom Ver- waltungshaushalt	+ 1.200.101,47 €

## AUSGABEN

2.6150.950015 Ortszentrum III	+ 192.664,06 €
2.6150.950016 Platzgestaltung Ortsmitte	- 30.000,00 €
2.6300.942000 Erschließung Trieb	- 27.488,95 €
2.7510.950010 Urnenstelen	+ 11.340,70 €
2.8800.9320 Erwerb von Grundstücken	- 26.628,00 €
2.9100.9100 Zuführung an die Rücklage	+ 732.691,64 €

### **Unterhaltungskosten**

Sie betragen 2017 insgesamt 56.023,43 €. Dies entspricht 0,79 % des Volumens des Verwaltungshaushalts.

### **Bewirtschaftungskosten**

Bei den Bewirtschaftungskosten schlagen vor allem die Energiekosten zu Buche. Insbesondere die Kosten der Nahwärme machen sich bemerkbar.

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
in Euro	128.232	149.016	141.885
in % des VwH-Volumens	1,82%	2,31%	2,75%
Verwaltungshaushalt	7.056.010 €	6.445.507 €	5.155.990 €

### **Zuführungsrate**

Die Höhe der Zuführungsrate ist ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der kommunalen Finanzsituation. Sie gibt Auskunft darüber, ob und inwieweit der Verwaltungshaushalt in der Lage ist, Finanzmittel für die eigene Investitionstätigkeit zu erwirtschaften.

Gemäß § 22 GemHVO muss die Zuführungsrate aber mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (Mussvorschrift).

Sie soll insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen (Sollvorschrift).

Entwicklung der Zuführungsrate					
	2017	2016	2015	2014	2013
Zuführungsrate	1.623.031 €	740.313 €	-10.298 €	368.487 €	279.254 €
./. Kreditbesch.kosten	0 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €
./. Ordentliche Tilgung*	159.134 €	123.176 €	111.429 €	85.839 €	83.263 €
Nettozuführungsrate	1.463.897 €	617.137 €	-131.727 €	282.648 €	195.991 €
* nicht enthalten sind die Tilgungen im Rahmen der Neuordnung Darlehen und im Rahmen der Sondertilgung außerhalb des Haushalts					

## Kostendeckungsgrade der öffentlichen Einrichtungen

	Einnahmen	Ausgaben	tatsächliche Kostendeckung	Kostendeckung laut Plan	tatsächliche Kostendeckung
	2017	2017	2017	2017	2016
1.1310. Feuerschutz	6.032,53 €	115.419,56 €	5,23%	7,64%	11,88%
1.4640. Kindergärten	280.367,29 €	1.101.865,41 €	25,44%	29,73%	33,77%
1.7510. Friedhof	30.672,25 €	100.969,36 €	30,38%	46,78%	42,41%
1.7690 Kelter*	4.580,00 €	65.730,95 €	6,97%	10,76%	9,73%

\*Bei der Kelter werden keine Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen dargestellt

Anzumerken ist, dass sich der Kostendeckungsgrad sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch gegenüber der Planung in allen vier Bereichen reduziert hat.

Bei den Kostendeckungsgraden ist folgendes zu vermerken:

1) Feuerschutz

Durch die Anschaffung der Dienst- und Schutzkleidung 2017 verändert sich der Deckungsgrad deutlich.

2) Kindergärten

Neben der Erhöhung durch die Umstellungen der Tarifverträge macht sich hier in 2017 bemerkbar, dass freie Plätze bestanden und für diese damit weder Gebühreneinnahmen noch FAG-Zuweisungen zu verzeichnen waren.

3) Friedhof

Beim Friedhof wirken sich die Herstellung der Grabeinfassungen sowie die unter dem Plan liegenden Gebühreneinnahmen aus.

4) Kelter

Bei der Kelter machen sich Kosten in den einzelnen Ausgabenbereichen in der Summe bemerkbar.

### **Entwicklung der allgemeinen Rücklage**

Stand 01.01.2016	123.077,02 €
Zuführung	475.669,79 €
Stand 31.12.2016	598.746,78 €
Stand 01.01.2017	598.746,78 €
Zuführung	732.494,66 €
Stand 31.12.2017	1.331.241,44 €

davon Pflichtrücklage gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 GemHVO 113.221,03 €,  
somit zur Verfügung stehende Rücklage 1.218.020,41 €.

## Berechnung des Mindestbestandes

### Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2016 6.450.037,34 €

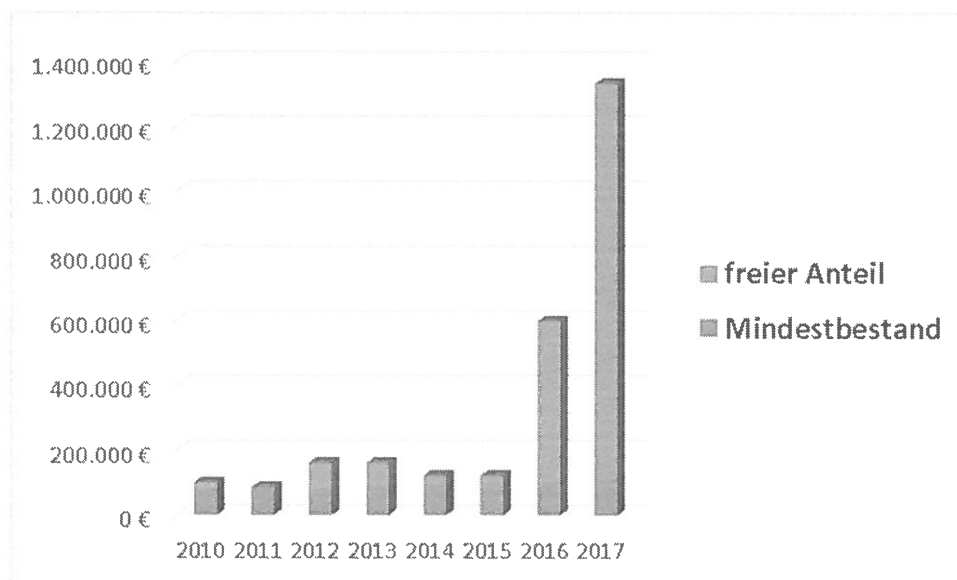
2015 5.155.989,55 €

2014 5.377.127,96 €

Summe 16.983.154,85 €

Jahresdurchschnitt 5.661.051,62 €

davon 2% 113.221,03 €



## Darstellung der Sonderrücklagen

### Bausparvertrag

Stand 01.01.2017 265.948,21 €

Zuführung 1.329,72 €

Stand 31.12.2017 267.277,93 €

### Dorffesterlöse

Stand 01.01.2017 24.700,74 €

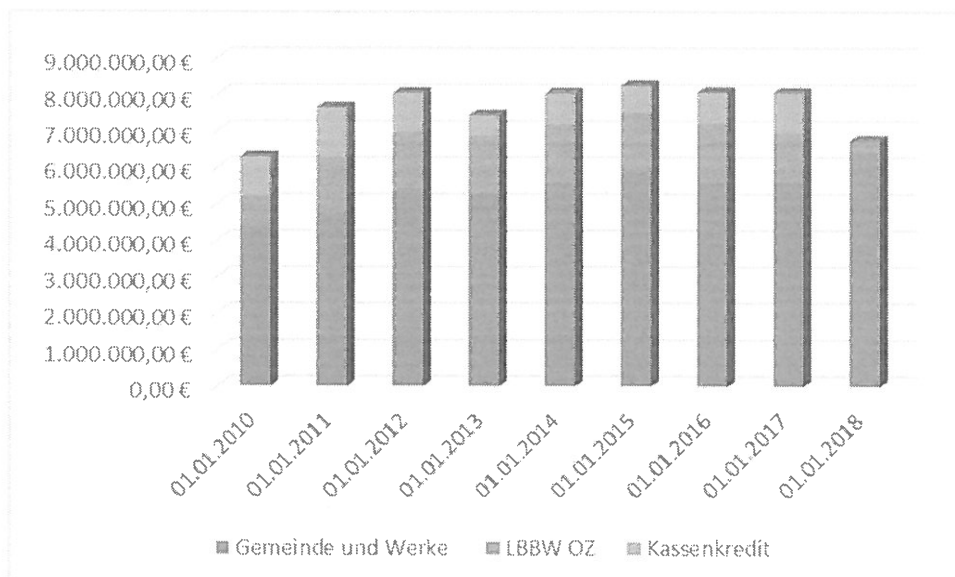
Entnahme 25,89 €

Stand 31.12.2017 24.674,85 €

## Entwicklung der Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde wird berechnet auf Basis der bestehenden Darlehen am Kapitalmarkt, der Finanzierungen außerhalb des Haushalts sowie dem Stand der Kassenkredite.

<b>01.01.2013</b>	Gemeinde	1.647.039,76 €
	LBBW	1.569.003,56 €
	Kassenkredit	550.000,00 €
<b>Darlehensstand</b>	<b>Gemeinde gesamt</b>	<b>3.766.043,32 €</b>
<b>01.01.2014</b>	Gemeinde	1.721.005,62 €
	LBBW	1.605.838,56 €
	Kassenkredit	850.000,00 €
<b>Darlehensstand</b>	<b>Gemeinde gesamt</b>	<b>4.176.844,18 €</b>
<b>01.01.2015</b>	Gemeinde	2.243.115,56 €
	LBBW	1.615.085,31 €
	Kassenkredit	750.000,00 €
<b>Darlehensstand</b>	<b>Gemeinde gesamt</b>	<b>4.608.200,87 €</b>
<b>01.01.2016</b>	Gemeinde	1.897.860,45 €
	LBBW	1.629.060,51 €
	Kassenkredit	850.000,00 €
<b>Darlehensstand</b>	<b>Gemeinde gesamt</b>	<b>4.376.920,96 €</b>
<b>01.01.2017</b>	Gemeinde	1.844.867,26 €
	LBBW	1.343.337,65 €
	Kassenkredit	1.100.000,00 €
<b>Darlehensstand</b>	<b>Gemeinde gesamt</b>	<b>4.288.204,91 €</b>
<b>01.01.2018</b>	Gemeinde	2.767.746,43 €
	LBBW	273.959,29 €
	Kassenkredit	0,00 €
<b>Darlehensstand</b>	<b>Gemeinde gesamt</b>	<b>3.041.705,72 €</b>



**Verschuldung pro Kopf (Einwohner Stand zum 31.12.2017 mit 2.544 Einwohnern) entspricht zum 31.12.2017 für die Gemeinde insgesamt 1.195,64 €/Einwohner.**

#### **Nachrichtlich:**

Die Verschuldung der Gemeindewerke lag zum 31.12.2017 bei 3.418.627,73 €. Dies entspricht einer Verschuldung von 1.343,80 € pro Einwohner.

Zusammen ergibt sich somit zum 31.12.2017 eine Verschuldung der Gemeinde in Höhe von zusammen 6.460.333,45 € und damit von 2.539,44 € je Einwohner.

**Die Höhe der Rücklage ist hier nicht berücksichtigt oder enthalten.**